

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 22.05.2017

Niederschrift

der 9. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 18.05.2017,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:05 - 21:02 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka
Frau Marianne Beukemann
Frau Inge Bietz
Herr Felix Döring
Herr Egon Fritz
Frau Nina Heidt-Sommer
Herr Christian Heimbach
Frau Claudia Heimbach
Frau Eva Janzen
Frau Ingrid Kaminski
Herr Christopher Nübel
Herr Oliver Persch
Herr Zeynal Sahin
Herr Frank Schmidt
Herr Andreas Walldorf

(ab 18:09 Uhr)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier
Herr Dr. Johannes Dittrich
Frau Anja-Verena Helmchen
Herr Hanno Kern
Frau Dorothe Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Axel Pfeffer

Herr Thiemo Roth
Herr Martin Schlicksupp
Herr Markus Schmidt
Herr Randy Uelman
Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Joachim Grußdorf
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Herr Dr. Markus Labasch (ab 18:09 Uhr)
Herr Jan Pivecka
Frau Dr. Bettina Speiser (ab 18:55 Uhr)
Frau Vera Strobel
Herr Christian Zuckermann

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer
Herr Arno Enners
Frau Regina Enners
Herr Hilmar Jordan
Herr Sebastian Jung
Herr Prof. Dr. Steffen
Reichmann
Herr Ulrich Salz
Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Beltz
Herr Michael Janitzki
Frau Martina Lennartz
Frau Cornelia Mim
Herr Matthias Riedl

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß (ab 18:09 Uhr)
Herr Harald Scherer

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Hans Heller
Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete der Fraktion Piraten/Bürgerliste Gießen:

Herr Thomas Jochimsthal

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Herr Peter Neidel	Stadtrat	
Herr Francesco Arman	Stadtrat	
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin	(ab 19:30 Uhr)
Herr Dominik Erb	Stadtrat	
Herr Rolf Krieger	Stadtrat	
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin	
Herr René Michael Petermann	Stadtrat	
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat	

Von der Verwaltung:

Frau Franziska Becker Dezernat I

Vom Ausländerbeirat:

Herrn Edin Muharemovic Stellv. Vorsitzender
Frau Eden Tesfaghiorghis

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Gerhard Merz	SPD-Fraktion
Frau Elke Koch-Michel	Fraktion Piratenpartei/BLG
Frau Monika Graulich	Stadträtin
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin
Frau Ute Wernert-Jahn	Stadträtin
Herr Alexander Wright	Stadtrat
Herr Johannes Zippel	Stadtrat

Stadtverordnetenvorsteher Fritz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er bittet die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben, um dem verstorbenen Stadtältesten Otto Olbrich zu gedenken.

Sodann stellt **Vorsteher** fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung und gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom 24.04.2017 - Zuschüsse für das Zentrum für interkulturelle Bildung & Begegnung e.V. im Jahr 2017 - ANF/0599/2017
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 24.04.2017 - Präventionsrat - ANF/0600/2017
- 1.3. Anfrage gem. § 30 des Stv. Dr. Greilich vom 06.05.2017 - Kampfmittelräumung auf städtischen Grundstücken - ANF/0623/2017
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 09.05.2017 - Baufeld 4 Neubaugebiet Bergkaserne - ANF/0625/2017
- 1.5. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Mim vom 09.05.2017 - Einrichtung einer Fachstelle für Wohnungsnotfälle - ANF/0626/2017

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

2. Nachwahl eines Mitglieds zum Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 22.03.2017 - STV/0571/2017
3. Bebauungsplan SCH 08/02 „Siedlung Petersweiher“; **hier:** Entwurfsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 28.03.2017 - STV/0525/2017
4. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/43 "Am Güterbahnhof II"; **hier:** Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage - Antrag des Magistrats vom 06.04.2017 - STV/0582/2017

5. Titelerneuerung Fairtrade-Stadt Gießen STV/0580/2017
- Antrag des Magistrats vom 13.04.2017 -

Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes STV/0591/2017
- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.04.2017 -
7. Vorlage eines Konzeptes für die weitere Verwendung des STV/0592/2017
Geländes der Feuerwehr - Steinstraße 9 -
- Antrag der FDP-Fraktion vom 24.04.2017 -
8. Kennzahlen in der Haushaltsübersicht STV/0602/2017
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die
Grünen vom 24.04.2017 -

Teil B (Anträge der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

9. Berichtsanhträge
- 9.1. Bericht über Gewerbesteuerbefreiungen für Gründer und STV/0585/2017
Erstansiedler im ersten Geschäftsjahr
- Antrag der FDP-Fraktion vom 15.04.2017 -
- 9.2. Bericht betreffend Anschlagprävention im Seltersweg STV/0593/2017
- Antrag der FDP-Fraktion vom 11.04.2017 -
10. Städtisches Beteiligungsmanagement STV/0598/2017
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 24.04.2017 -
11. Patenschaften für ein sauberes Gießen STV/0601/2017
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die
Grünen vom 24.04.2017 -
12. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO
- 12.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Salz vom 22.02.2017 - ANF/0528/2017
Kriminalität -;
hier: Vorliegende Antwort des Magistrats vom
28.03.2017

- 12.2. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Beltz vom 07.03.2017 - ANF/0549/2017
Beteiligungsbericht der Stadt Gießen bzgl. der
Landesgartenschau GmbH -;
hier: Vorliegende Antwort des Magistrats vom
19.04.2017
13. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- 1.1. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom 24.04.2017 - Zuschüsse für das Zentrum für interkulturelle Bildung & Begegnung e.V. im Jahr 2017 -** ANF/0599/2017
-

Anfrage:

„Laut Haushaltsplan der Universitätsstadt Gießen beträgt der Ansatz für Zuschüsse an das „Zentrum für interkulturelle Bildung & Begegnung e.V.“ in den Jahren 2016 und 2017 jeweils 25.000,- €. **Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um die Beantwortung der Frage**, ob das ‚Zentrum für interkulturelle Bildung & Begegnung Gießen‘ und der ‚Verein für interkulturelle Bildung & Begegnung Gießen e.V.‘ darüber hinausgehende Fördermittel aus dem Haushalt der Universitätsstadt Gießen erhalten (beispielsweise aus den Bereichen des Frauenbüros, des Integrationsbeauftragten, des Ausländerbeirats oder des Kulturamtes)?“

1. Zusatzfrage: „In welcher Höhe liegen diese Fördermittel? Bitte listen Sie ggf. die einzelnen Posten auf.“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Das ‚Zentrum für interkulturelle Bildung und Begegnung Gießen‘ bzw. der ‚Verein für interkulturelle Bildung & Begegnung Gießen e.V.‘ hat – über die im Haushalt 2016 und 2017 veranschlagten Mittel in Höhe von jeweils 25.000 € hinaus – im Haushaltsjahr 2016 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 400 € erhalten.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden bisher keine zusätzlichen Mittel ausgezahlt.“

- 1.2. **Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 24.04.2017 - Präventionsrat -** ANF/0600/2017
-

Anfrage:

„Das Produkt ‚Präventionsrat‘ (Produkt 3. 01011701) der Stadt Gießen ist lt. Haushaltsplan 2017 wie folgt gekennzeichnet:

Beschreibung: Der Präventionsrat setzt sich durch eine breit angelegte Präventionstätigkeit auf vielen Gebieten, insbesondere im Bereich der Drogenprävention, der Jugendkriminalitätsprävention, der Suchtprävention und der Straßenprävention dafür ein, der Entstehung von Kriminalität und Aggressivität schon im Ansatz zu begegnen und diese zu verhindern. Die Ursachen des kriminellen Verhaltens sollen dabei erkannt und behoben werden, um so die staatliche Exekutive von repressiven Maßnahmen zu entlasten. Die Vernetzung mit weiteren Akteuren ist anzustreben.

Ziele: Senkung der Kriminalität in der Universitätsstadt Gießen; Verringerung der Fallzahlen; Hebung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger; Stärkung der Präventionszusammenarbeit mit relevanten Gruppierungen innerhalb der Universitätsstadt Gießen.

Hierzu bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Welche der Ziele des Präventionsrates wurden im Jahr 2016 in welchem Maße erreicht?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Schwerpunkte der Arbeit des Präventionsrates im Jahr 2016 stellten Aktionen der Arbeitsgruppen ‚Sucht‘ und ‚Verkehr‘ dar. Im Rahmen des Projekts ‚Drogenkonsum im Straßenverkehr‘ wurden eine Informationskampagne für Jugendliche und junge Erwachsene in Form von Plakaten und Flyern entwickelt, die Schulen, Jugendeinrichtungen und andere Institutionen zur Verfügung gestellt wurden. Die Arbeitsgruppe ‚Verkehr‘ hat insbesondere die Aktionen der Polizei BOB (Kampagne gegen Alkohol am Steuer) und MAX, dabei handelt es sich um eine Kampagne, die sich an ältere Menschen richtet (maximale Mobilität bei größtmöglicher Verkehrssicherheit), unterstützt.*

Mit den Kampagnen wurde eine breite Öffentlichkeit und Wirkung erreicht. Beispielhaft sei genannt, dass im Bereich des Polizeipräsidiums Mittelhessen in der Zeit von 2006 bis 2015 die Unfälle der 18 – 24-jährigen unter Alkoholeinfluss um 61,5% zurückgingen. Darüber hinaus konnte die Präventionszusammenarbeit mit relevanten Gruppen gestärkt werden.“

1. Zusatzfrage: *„Welches Konzept verfolgt die Stadt Gießen für das Jahr 2017?“*

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Die Arbeit des Präventionsrates wird gemeinsam zwischen allen Beteiligten festgelegt, die Leitung liegt zurzeit beim Landkreis Gießen. Sie erfolgt in Arbeitsgruppen.*

Neue Themen in der Arbeitsgruppe ‚Sucht‘ sollen der Konsum von Cristal Meth sowie die Problematik des ‚Mind Doping‘ (Steigerung der Leistungsfähigkeit durch Medikamente – ein Phänomen, das verstärkt bei Schülerinnen und Schülern und Studierenden zu beobachten ist) sein.

Die Aktion BOB soll um die Thematik ‚Ablenkung durch Smartphones am Steuer‘ erweitert werden. Darüber hinaus wird sich der Präventionsrat mit Präventionsprojekten zum Thema Internetkriminalität und Jugendkriminalität befassen.“

2. Zusatzfrage: „Wie bewertet der Magistrat die Arbeit des Präventionsrates hinsichtlich der bisherigen Erreichung der o. g. Ziele?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Der Magistrat bewertet die Arbeit des Präventionsrates positiv und sieht sie als erfolgreich an.“

**1.3. Anfrage gem. § 30 des Stv. Dr. Greilich vom 06.05.2017 - ANF/0623/2017
Kampfmittelräumung auf städtischen Grundstücken -**

Anfrage:

Immer wieder kommt es wie z. B. zuletzt im Leihgesterner Weg vor, dass Bomben aus dem 2. Weltkrieg geborgen und entschärft werden müssen.

Auch auf städtischen Grundstücken, die teilweise bewohnt und teilweise zu sportlichen Zwecken benutzt werden, haben sich in diesem Jahr Verdachtspunkte für das Vorhandensein von Fliegerbomben aus dem 2. Weltkrieg ergeben. **Vor diesem**

Hintergrund frage ich den Magistrat:

„Wird der Magistrat dafür Sorge tragen, dass die Verdachtspunkte auf städtischen Grundstücken geklärt werden und wenn nötig dafür Sorge tragen, dass evtl. gefundene Fliegerbomben aus dem 2. Weltkrieg fachgerecht entschärft werden?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Dem Liegenschaftsamt sind keine Verdachtspunkte für das Vorhandensein von Fliegerbomben aus dem 2. Weltkrieg auf städtischen bewohnten Grundstücken bekannt. Verdachtspunkte auf das Vorhandensein von Fliegerbomben aus dem 2. Weltkrieg ergeben sich bei Flächen im Bereich des Gartenamts immer aus konkretem Anlass einer Baumaßnahme. Eine kampfmitteltechnische Untersuchung ohne Verbindung mit einer Baumaßnahme gibt es nicht.

Eine Anfrage auf die Notwendigkeit einer Untersuchung wird von dem Kampfmittelräumdienst in Darmstadt entweder positiv oder negativ beantwortet.

Werden im Zuge einer notwendigen Kampfmitteluntersuchung durch Spezialfirmen Verdachtspunkte festgestellt, werden die Punkte von diesen Firmen näher untersucht und bei einem Bombenfund der Kampfmittelräumdienst in Darmstadt benachrichtigt, der das weitere Vorgehen in die Hand nimmt.

So wurden z. B. die Flächen zum Bau des Kunstrasenplatzes in der Grünberger Straße oder des Sportplatzes Launsbacher Weg kampfmitteltechnisch untersucht. Den aufgezeigten Verdachtspunkten wurde nachgegangen in beiden Fällen aber keine Kampfmittel gefunden. Die Finanzierung der kampfmitteltechnischen Untersuchungen erfolgt regelmäßig über die bereitgestellten Mittel der eigentlichen Baumaßnahme. Baumaßnahmen des Gartenamts mit dem Erfordernis einer Verdachtspunktklärung gibt es zurzeit nicht.“

1. Zusatzfrage: „Welchen Zeitraum zwischen Bekanntwerden der Verdachtspunkte und Durchführung klärender Maßnahmen hält der Magistrat in solchen Fällen für angemessen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Sollten sich in einem Fall konkrete Verdachtspunkte ergeben, wird sich das Liegenschaftsamt umgehend mit dem Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen in Verbindung setzen und die entsprechende Sondierung der Fläche in Auftrag geben, ggfls. auch alle mit einer Entschärfung einhergehenden notwendigen Maßnahmen. Bei Baumaßnahmen des Gartenamtes wurden die im Baufeld festgestellten Verdachtspunkte in der Regel im Abstand von 1-2 Wochen nach der Feststellung geklärt.“

2. Zusatzfrage: „Ist dem Magistrat bekannt, dass nach den ‚Allgemeinen Bestimmungen zur Kampfmittelräumung im Lande Hessen‘ der Grundstückseigentümer - in diesen Fällen also die Stadt - die Kosten für das Suchen, Auffinden, Bergen und Zwischenlagern von auf das Vorhandensein von Kampfmitteln verdächtigen Punkten zu tragen hat?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Es ist bekannt, dass die Kosten für das Bergen, eine evtl. Zwischenlagerung und Entschärfung von Kampfmitteln von dem Land Hessen getragen werden, während die Kosten für das Suchen, Auffinden und Freilegen von Kampfmitteln zu Lasten des Grundstückseigentümers gehen bzw. zu Lasten desjenigen, der die Maßnahme in Gang setzt. Von einer diesbezüglich anderslautenden Kostenregelung haben wir keine Kenntnis.“

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 09.05.2017 ANF/0625/2017
- Baufeld 4 Neubaugebiet Bergkaserne -**

Anfrage:

„Wie zu erfahren war, hat der Investor im Neubaugebiet ‚Bergkaserne III‘ Faber & Schnepf die drei Häuser des Baufeldes 4 als Gesamtobjekt verkauft. Die dort entstandenen 71 Wohnungen sind fast fertig; die ersten Mieter werden Juli/August erwartet. Bekanntlich ist dieses Baufeld Teil des ‚autoreduzierten Wohnens‘ d. h. der Stellplatzschlüssel wurde von 1,5 auf 1,0 Stellplatz pro Wohneinheit reduziert. Gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 HBO kann solch eine Reduzierung nur erfolgen, wenn ‚der Stellplatzbedarf durch besondere Maßnahmen verringert‘ worden ist. **Vor diesem Hintergrund stelle ich die folgenden Fragen:**

Wurde die Stadt beim Verkauf der drei Häuser des Baufeldes 4 durch den Investor beteiligt und hat die Stadt dem Kaufvertrag zugestimmt?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

Anmerkungen zu den Vorbemerkungen

„Der Verkauf des kompletten Baufeldes 4 wird bestätigt, wobei in den dortigen drei Gebäuden insgesamt 81 Wohneinheiten mit überwiegend Zwei- und Ein-Zimmer-

Einheiten entstanden sind. Für das Baufeld 4 war eine konzeptionelle Anpassung wie beim Baufeld 1b nicht notwendig gewesen, da der Investor F&S von Anfang an eine Tiefgarage eingeplant hatte.

Die genannte Rechtsgrundlage aus der HBO für den reduzierten Stellplatzschlüssel ermöglicht u.a. den ‚teilweisen Verzicht auf die Herstellung von notwendigen Garagen..., soweit der Stellplatzbedarf durch besondere Maßnahmen verringert wird.‘ Die Rechtsauslegung zu diesen ‚besonderen Maßnahmen‘ erwähnt beispielsweise die Bereitstellung von Job-Tickets durch die Bauherrschaft, betont aber auch, dass jede andere geeignete Maßnahme zur Zielerreichung möglich ist.

Die Planbegründung des rechtswirksamen Bebauungsplanes enthält diesbezüglich (Kap. 10, Seite 27) die Aussage, dass die ‚Reduzierung des Stellplatzangebotes in diesem Baufeld gerechtfertigt (ist), da die Zielgruppe für die überwiegend mit Zweizimmer-Wohneinheiten ausgestatteten Kleinwohnungen einen unterdurchschnittlichen Stellplatzbedarf aufweisen wird.‘“

Antwort zur Frage:

„Gemäß dem der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegebenen Städtebaulichen Vertrag bestand keine Zustimmungspflicht der Stadt bezüglich etwaiger Kaufverträge im Gesamtgebiet der Bergkaserne.“

1. Zusatzfrage: „Zu welchen Maßnahmen (gemäß § 44 HBO) wurde der Käufer verpflichtet, um den geringeren Stellplatzbedarf zu realisieren und auch mittelfristig zu gewährleisten?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Da außer der Umsetzungsverpflichtung des vorabgestimmten Bau- und Stellplatzkonzeptes im Baufeld 4 keine entsprechende vertragliche Regelung mit Übernahmepflicht im Verkaufsfall bestand, wurden die erforderlichen Maßnahmen zur Rechtfertigung des reduzierten Stellplatzschlüssels von der Fa. Faber & Schnepf im Rahmen des Verkaufsgeschäftes ausreichend kommuniziert. Im Ergebnis stellt der Magistrat fest, dass die Käuferin das gesamte Baufeld 4 langfristig in ihrem Eigentum belassen will und schwerpunktmäßig an Studierende vermietet wird. Für diese erwünschte Mieterschaft ist die Bereitstellung eines ‚Job-Tickets‘ nicht erforderlich, da das Semesterticket diese Funktion übernimmt. Die Mietpreise sind unterschiedlich, ob sie mit oder ohne Stellplatz vermietet werden. Zudem beabsichtigen die neuen Eigentümer aufgrund positiver Erfahrungen aus anderen Mietobjekten in deren Besitz die Installation von Ladestationen für Elektroautos und –Fahrräder in der Tiefgarage sowie das gezielte Angebot von Carsharing für die Bewohnerschaft.“

2. Zusatzfrage: „Das autoreduzierte Wohnen brachte durch ‚die Erhöhung der baulichen Ausnutzung und Reduzierung von Investitionskosten‘ den Investoren Vorteile, die ‚auch ein gewünschter Nebeneffekt dieses Planungszieles‘ war, wie der Magistrat selbst feststellte. (Antwort auf ANF/2589/2015) Welche Gegenleistung hatte der Investor für diese Vorteile erbracht?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Die erwähnte Aussage des Magistrates bezog sich nicht speziell auf das Baufeld 4, sondern gab allgemeine Erfahrungen zu

Auswirkungen derartiger Bau- und Erschließungskonzepte wider. Beim Baufeld 4 hat sich konkret keine Erhöhung der Ausnutzung oder Reduzierung der Investitionskosten ergeben. Wie bereits in der Planbegründung (Seite 27) dargestellt, musste zur Baufeldfreimachung zunächst sehr aufwändig ein massiver, großer Telefonbunker der Bundeswehr entfernt werden, was dann auch die Voraussetzungen zur Errichtung einer Tiefgarage, die bei derartigen Baukonzepten eher unüblich ist und deutlich höhere Investitionen auslöst, geschaffen hat. Die Fa. Faber & Schnepf musste darüber hinaus auf eigene Rechnung die Gebietserschließung und –entwässerung realisieren und am Baufeld 4 Flächen zur Herstellung der Stellplatzreihe für die Wohnbau-Liegenschaft am Lärchenwäldchen bereitstellen sowie sich zur kostengünstigen Realisierung dieser Stellplätze verpflichten.

Unabhängig davon reduziert sich der Verkaufspreis für die Wohnungen, denn die Preise der Stellplätze in den Tiefgaragen werden gesondert erhoben. Ein Tiefgaragenplatz kostet ca. 20.000 €. Auch die Expertenkommission auf Bundesebene, die Vorschläge zur Verringerung der Baukosten machen soll, schlägt vor, weitgehend auf Stellplatzsatzungen zu verzichten, zumindest die Stellplatzschlüssel deutlich zu reduzieren.“

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Mim vom 09.05.2017 - ANF/0626/2017
Einrichtung einer Fachstelle für Wohnungsnotfälle -**

Anfrage:

„Vor dem Hintergrund der Empfehlung im Wohnraumversorgungskonzept (Drucksache STV/0242/2016 auf Seite 83) eine zentrale Fachstelle innerhalb der Verwaltung für Wohnungsnotfälle einzurichten, sind für mich folgende Punkte unklar, deswegen folgende Fragestellung: Arbeitet diese Fachstelle inzwischen und steht sie in Kontakt mit den ansässigen verschiedenen Sozialträgern, wenn ja mit welchen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Die empfohlene Neustrukturierung einer Fachstelle für Wohnungsnotfälle ist bislang nicht erfolgt. Die in der Empfehlung beschriebenen Aufgaben sind im Ordnungsamt angesiedelt und werden dort wahrgenommen. Das Ordnungsamt arbeitet regelmäßig mit den ansässigen Sozialträgern, wie z. B. Diakonie und Arbeiterwohlfahrt aber auch dem Jugendamt, dem Sozialamt, dem Sozialpsychiatrischen Dienst und der Beko zusammen.“

1. Zusatzfrage: „Über welche Erkenntnisse verfügt der Magistrat bzgl. der Anzahl von Obdachlosen und deren Unterbringungsbedarf in der Stadt Gießen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (weiblich und männlich)?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Nach den Erkenntnissen des Ordnungsamtes sind in Gießen Obdachlose, die sich tatsächlich um eine angemessene Unterkunft aktiv und zielstrebig bemühen, grundsätzlich - wenn überhaupt - nur für kurze Zeit übergangsweise unterzubringen.“

Es ist i. d. R. bei entsprechender Mitwirkung und einer gewissen Kompromissbereitschaft der Betroffenen bislang möglich, diesen in Gießen oder nächster Umgebung eine Wohnung zu vermitteln.

Allerdings gibt es eine kaum bestimmbare Zahl von „freiwilligen“ Obdachlosen, die aus persönlichen Gründen das Leben auf der Straße dem in einer Wohnung vorziehen. Diese wechseln häufig ihre Aufenthaltsorte innerhalb der Stadt oder ziehen auch von einem Ort zum anderen, weshalb deren Anzahl nur schwer zu bestimmen ist. Nach hiesigen Erkenntnissen haben wir in Gießen ca. 30 Personen, die man tatsächlich als ‚obdachlos‘ bezeichnen könnte, sich hier ihre Sozialhilfe auszahlen lassen und teilweise die Obdachlosenunterkünfte in Anspruch nehmen. Dabei handelt es sich zu ca. 90 Prozent um Männer.

Neben dem seit vielen Jahren etablierten System der Obdachlosenunterkünfte wird seit dem vergangenen Jahr zudem das Konzept ‚Housing First‘ erprobt. In diesem Projekt werden über den Zugang der Straßensozialarbeit und in Kooperation mit der Wohnbau Obdachlose in eine eigene Wohnung vermittelt. Damit verbunden ist eine weitere Begleitung durch Sozialarbeiter/-innen mit dem Ziel, vorhandene Problemlagen gemeinsam zu lösen, um den langfristigen Erhalt der Wohnung sicherzustellen.“

2. Zusatzfrage: *„Was wird seitens des Magistrates und der Wohnbau unternommen, dass Jugendliche u. junge Erwachsene, die aus dem Schutz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes herausfallen, nicht obdachlos werden?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die in einem Heim stationär untergebracht sind, durchlaufen im Rahmen der Jugendhilfeleistungen einen Prozess der Verselbständigung mit dem Ziel, dass sie anschließend ein eigenverantwortliches Leben in einer eigenen Wohnung führen. Hierzu kann auch die Begleitung bei der Wohnungssuche gehören, jedoch ist die Unterkunft/Obdach selbst kein Jugendhilfebedarf. Bei Bedarf wird auch weiterhin eine ambulante Hilfe gewährt, wenn der junge Mensch bereits in einer eigenen Wohnung lebt. Wenn die Leistungen der Jugendhilfe enden, geht die Zuständigkeit auf den Sozialhilfeträger über.“*

3. Zusatzfrage der Fraktion (Stv. Janitzki): *„Wenn ich das richtig verstanden habe, haben Sie bei den 30 Obdachlosen, etwa 10 % Frauen, nicht die Frauen der Oase mitgerechnet. Wie viele wohnen denn in der Oase, denn die sind ja im Prinzip auch obdachlos.“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Das kann ich im Moment nicht sagen, wie viele Frauen dort leben, das müsste ich Ihnen dann später noch nachreichen. (Zwischenbemerkung Stv. Bietz – nicht verständlich) Genau, die leben ja nicht in der Oase, das sind ja die obdachlosen Frauen und wie Frau Bietz sagt, die Zahlen sind tatsächlich steigend. Wobei es auch immer Sonderbedarfe gibt in der Oase, zum Beispiel schwangere Frauen, die ihr Kind zur Welt bringen und die man dann noch begleiten möchte bzw. weitere Zusatzbedarfe und um hier geht es dann darum, dass die Oase ihr Konzept erweitern will.“*

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

- 2. Nachwahl eines Mitglieds zum Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 22.03.2017 -** **STV/0571/2017**
-

Antrag:

„Als stimmberechtigtes Mitglied des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Universitätsstadt Gießen wird folgende Person des Wohlfahrtsverbandes Caritasverband Gießen e. V. nachgewählt:

**Herr Gerhard Michalow
Als Stellvertreterin: Frau Sarah Schunkert.“**

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 3. Bebauungsplan SCH 08/02 „Siedlung Petersweiher“; hier: Entwurfsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 28.03.2017 -** **STV/0525/2017**
-

Antrag:

„1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan SCH 08/02 ‚Siedlung Petersweiher‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch/BauGB die Bekanntmachung sowie die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Christian Heimbach und Riedel sowie Stadtrat Neidel.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

- 4. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/43 "Am Güterbahnhof II"; hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage - Antrag des Magistrats vom 06.04.2017 -** **STV/0582/2017**
-

Antrag:

„1. Gegenüber dem Einleitungsbeschluss vom 29.09.2016 wird der Plangeltungsbereich auf den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich erweitert.

2. Der in den Anlagen 1 und 2 beigefügte Bebauungsplan GI 01/43 ‚Am Güterbahnhof II‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) zum Planentwurf wird beschlossen.

3. Auf der Grundlage dieses Beschlusses ist im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Biemer, Riedel, Grothe, Dr. Preiß, Dr. Labasch, Nübel, Stadtrat Neidel und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich erklärt zu Protokoll:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, nur dazu, ich habe das niemals gesagt und es gibt auch keinen Anlass dafür, bei einem Fernbusbahnhof einen Sozialraum oder eine soziale Unterstützung einzurichten; es gibt natürlich die Bahnhofsmision. Ich habe das niemals irgendwo gesagt und es hat sich auch niemand in diesem Hause daran erinnern können, es kann sich auch niemand erinnern, weil das niemand gesagt hat. Aber da nur Sie sich erinnern, ich mich nicht und alle anderen auch nicht und auch meiner Meinung sind, glaube ich, können wir feststellen, dass das so nicht wahr ist. Und es kann auch nicht sein und ich sehe auch keinen Anlass dafür.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, 4 AfD, FW, FDP, PIR; Nein: 2 AfD; StE: 2 AfD, LINKE).

**5. Titelerneuerung Fairtrade-Stadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 13.04.2017 -**

STV/0580/2017

Antrag:

„Die Erneuerung des Titels ‚Fairtrade-Stadt‘ Gießen durch TransFair e.V. (Fairtrade Deutschland) wird zur Kenntnis genommen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordnete Claudia Heimbach, Grußdorf, Riedel und Beltz.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

**6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes
- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.04.2017 -**

STV/0591/2017

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung einen Entwurf zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes, der sämtliche allgemeinbildenden, beruflichen und sonderpädagogischen Schulen umfasst, so zeitnah vorzulegen, dass er zum Schuljahr 2018/2019 wirksam ist.“

Begründung:

Laut § 145 Absatz 5 des Hessischen Schulgesetzes hat der Schulträger dem Hessischen Kultusministerium jeweils nach Ablauf von fünf Jahren nach Abstimmung mit dem Landkreis Gießen und den Schulgemeinden einen von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Entwurf zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zur Genehmigung vorzulegen. Dies ist in der nunmehr sechsjährigen Amtszeit der kürzlich wiedergewählten Schuldezernentin nicht geschehen und wird auch nicht durch die im Jahre 2013 erfolgte Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Sekundarstufe I ersetzt.

Der Gießener Presse war am 20. April zu entnehmen, dass die Zahl der Anmeldungen für die Klasse 5 an Gießener Schulen für das Schuljahr 2017/2018 bei 925 liegt, während im Schuljahr 2012 /2013 lediglich 869 Schülerinnen und Schüler die 5. Klassen der städtischen Schulen besuchten. Deshalb sind Stadt und staatliches Schulamt ohne Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung vom gültigen, aber wie sich zeigt, längst nicht mehr aktuellen SEPI abgewichen und haben die Kapazitäten von Liebigschule und LLG so erhöht, dass beide Schulen zukünftig jeweils sechs fünfte Klassen bilden können. Ob dadurch Stadtteilschulen wie z.B. die FES in Wieseck in ihrer Existenz gefährdet werden, konnte durch dieses Vorgehen in Ermangelung eines aktuellen Schulentwicklungsplanes weder hier im Schulausschuss noch in der Stadtverordnetenversammlung diskutiert werden. Wie dieses Beispiel eindrucksvoll zeigt, ist die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Universitätsstadt Gießen dringend erforderlich!

Nach den Vorstellungen der Freien Demokraten soll dabei die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes neben der erforderlichen Abstimmung mit dem Nachbarschulträger Landkreis Gießen gewährleisten, dass kein einziger Schulstandort geschlossen wird und ein differenziertes Schullandschaft mit einem vielfältigen und breiten Angebot unterschiedlicher Schulformen in der Universitätsstadt Gießen erhalten bleibt.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass der Antrag vom Antragsteller in der Schulausschusssitzung **wie folgt geändert worden sei:**

„Der Magistrat wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung einen Entwurf zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes, der sämtliche allgemeinbildenden, beruflichen und sonderpädagogischen Schulen umfasst, **zeitnah vorzulegen.**“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

7. Vorlage eines Konzeptes für die weitere Verwendung des Geländes der Feuerwehr - Steinstraße 9 - **STV/0592/2017**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 24.04.2017 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, ein Konzept vorzulegen für die weitere Verwendung des Geländes Steinstraße 9 (bisherige Feuerwache) und dabei auch den Verbleib der Gießener Freiwilligen Feuerwehr darzustellen.“

Begründung:

Planungen über die weitere Verwendung der bisherigen Feuerwache sollten nicht erst bei Umzug in das neue Gefahrenabwehrzentrum beginnen. Auch der Verbleib der Gießener Freiwilligen Feuerwehr sollte im Vorfeld klar dargestellt werden.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz informiert, dass der Antrag in der Bauausschusssitzung vom Antragsteller **wie folgt geändert worden sei:**

„Der Magistrat wird gebeten, über den aktuellen Sachstand zur weiteren Verwendung des Geländes Steinstraße 9 (bisherige Feuerwache) einschließlich der Option des Verbleibs der Gießener Freiwilligen Feuerwehren zu berichten.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

8. Kennzahlen in der Haushaltsübersicht **STV/0602/2017**
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2017 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, die Teilhaushalte in der Haushaltsübersicht um folgende Kennzahlen zu ergänzen:

- Anteil des Aufwands an der Summe aller Aufwendungen
- Deckung des Aufwands durch Erträge des Produktbereichs
- Ergebnis in Euro pro Einwohner (nach interner Verrechnung).“

Begründung:

Die genannten Kennzahlen sind mit vertretbarem Aufwand aus den bereits vorhandenen Schlüsselkennzahlen zu errechnen und geben den Stadtverordneten einen schnellen Überblick über die Teilhaushalte. Die KGSt empfiehlt diese Kennzahlen schon seit Jahren. Ausgehend von diesen Kennzahlen können weitere Fragen gestellt werden oder Analysen erfolgen:

- Personalaufwendungen pro Einwohner, Transferaufwendungen pro Einwohner, ...

- Schwerpunktbildung (welche Bereiche müssen weiter aufgegliedert werden)
- Überlegungen zur Veränderung der Finanzierungsstruktur
- Vergleiche mit anderen Kommunen

Beispiel für die Darstellung der geforderten Kennzahlen:

	Produktbereich	Anteil des Aufwands an der Summe der Aufwendungen aller Produktbereiche, in %	Deckung des Aufwands durch Erträge des Produktbereichs, in %	Ergebnis in Euro pro Einwohner
11	Innere Verwaltung	9,83 %	77,14 %	- 474,74
12	Sicherheit und Ordnung	5,14 %	39,22 %	- 215,49
21	Schulträgeraufgaben	7,16 %	32,93 %	- 252,31
25-28	Kultur und Wissenschaft	5,02 %	9,80 %	- 146,75
31	Soziale Hilfen	1,26 %	28,94 %	- 43,21
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	13,92 %	36,17 %	- 487,73

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil B (Anträge der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

9. Berichtsanhträge

9.1. Bericht über Gewerbesteuerbefreiungen für Gründer und Erstansiedler im ersten Geschäftsjahr STV/0585/2017 - Antrag der FDP-Fraktion vom 15.04.2017 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten im HFWRE - Ausschuss zu berichten, wie die kurzfristigen und mittelfristigen Gewerbesteuereinnahmen bei Implementierung einer Gewerbesteuerbefreiung für das erste Geschäftsjahr für Gründer und Erstansiedler einzuschätzen sind.“

Begründung:

Innovationen, Arbeitsplätze, Wachstum - fast drei von vier Bundesbürgern halten die Entlastung junger, innovativer Firmen für richtig und erhoffen sich dadurch einen Schub für die Volkswirtschaft. Durch Start-Ups können zuweilen große, profitable Unternehmen und neue Jobs entstehen.

Viele Gründer sehen sich durch erhebliche steuerliche Belastung gerade im ersten Jahr der Gründung gezwungen entweder aufzugeben oder mit ihren Ideen in andere Bundesländer oder ins Ausland zu gehen - was dem Standort und der Region schadet.

Die Freien Demokraten wollen durch eine Gewerbesteuerbefreiung den Unternehmensgründern und Erstansiedlern im ersten Geschäftsjahr die Möglichkeit geben, das erste

erwirtschaftete Geld direkt ins eigene Unternehmen zu investieren.

Dies wird aus Sicht der FDP dazu führen, dass ab dem zweiten Jahr von mehr Unternehmen und insgesamt höhere Gewerbesteuererinnahmen für die Stadt Gießen zu erwarten sind.

Eine steuerliche Entlastung der Gründer in unserer Region wäre als „Pilotprojekt“ ein Standortfaktor, der Neuanstellungen in Gießen befördert und die Region stärkt und interessanter macht und erheblich zu Imagegewinn und Imagebildung beiträgt!

Viele junge Firmen mit ihren innovativen Ideen treiben die digitale Transformation an und bringen damit auch wichtige Innovationsimpulse zum Mittelstand und in die Region.

Die Unterstützung von Gründern in unserer Region ist groß. Wirtschaftsförderung und weitere Einrichtungen leisten gute Arbeit, jedoch ist die steuerliche Belastung gerade im ersten Jahr der Gründung groß. Somit verpuffen viele gute Ideen bereits in der Startphase, da Gründer erfahrungsgemäß nicht über ein großes finanzielles Polster verfügen!

Um für Gründer Planungssicherheit zu schaffen wäre eine Entlastung ein großer Schritt in die richtige Richtung und ein großer Schritt für die Attraktivität der Region!

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss festgelegt.

9.2. Bericht betreffend Anschlagsprävention im Seltersweg - Antrag der FDP-Fraktion vom 11.04.2017 -

STV/0593/2017

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten, ob und an welchen Punkten genau durch die Installation von baulichen Anlagen auf und um den Seltersweg potentielle Anschläge mithilfe von Fahrzeugen in der Fußgängerzone präventiv verhindert werden könnten sowie mit welchen finanziellen Investitionen eine solche Maßnahme verbunden wäre.“

Begründung:

Die vergangenen terroristischen Anschläge in Europa, zuletzt in Stockholm, London und Berlin, haben gezeigt, dass sich Attentäter immer öfter auch einfachen PKW oder LKW bedienen, um insbesondere in durch Fußgänger stark frequentierten Gebieten ohne größere Schwierigkeiten möglichst viele unschuldige Menschen zu verletzen oder sogar zu töten. Auch wenn sich die bisherigen Anschläge vorwiegend in größeren Städten abgespielt haben, so ist dies doch keine Garantie dafür, dass vergleichsweise kleinere Städte wie Gießen vor solch schrecklichen Taten auf Dauer verschont bleiben. So stellt gerade der Seltersweg ein durchaus geeignetes Ziel dar, da es derzeit problemlos

möglich ist von der Frankfurter Straße aus kommend direkt in den Selterweg zu fahren. Gerade zu stark besuchten Zeiten könnte dies zu einer nicht auszudenkenden Katastrophe führen. Auch mit Blick auf die Rolle der Stadt als Standort der HEAE lässt sich nicht verleugnen, dass mögliche Attentäter, die in der Vergangenheit oftmals den Flüchtlingsstrom genutzt haben, um verborgen unter den vielen hilfsbedürftigen Flüchtlingen nach Europa zu kommen, zum großen Teil in Hessen zunächst in Kontakt mit der Stadt Gießen kommen, weshalb eine besondere Gefährdungssituation nicht auszuschließen ist. Mit bspw. elektrisch versenkbaren Pollern könnte durch eine einfache bauliche Installation, ein großer sicherheitspräventiver Zweck erreicht werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese automatisch zu Anlieferungszeiten zu versenken sowie Rettungsdiensten, Polizei und Feuerwehr dies ebenso zu ermöglichen, wenn es nötig wird. Während des vergangenen Weihnachtsmarktes wurde bereits ein Bus am Selterstor aus diesem Grund platziert. Die Gefahrensituation hat sich seit dem allerdings keineswegs entspannt, weshalb es hier einer dauerhaften Lösung bedarf.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Riedl, Beltz und Dr. Preiß.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP, PIR; Nein: 4 LINKE; StE: 1 LINKE).

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr festgelegt.

**10. Städtisches Beteiligungsmanagement STV/0598/2017
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 24.04.2017 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf,

1. die Verwaltung der städtischen Beteiligungen und die Betreuung der städtischen Mitglieder in den einzelnen Organen der Gesellschaften zu verbessern.
Dazu sollte vor allem das städtische Beteiligungsmanagement gestärkt werden, d. h. seine Befugnisse sollten erweitert und es sollte personell vergrößert werden,
 - um die vorgeschriebenen Aufgaben der Beteiligungscontrolling und der Mandatsträgerbetreuung angehen zu können,
 - um die Überwachung der Einhaltung gesetzlicher Pflichten zu intensivieren,
 - um die Mitglieder in den Organen der Gesellschaften bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Aufgaben zu unterstützen.
2. sich dafür einzusetzen, dass auch einzelne Mitglieder in den Organen der Gesellschaften das Recht auf schriftliche Anfragen haben.
3. die Berichterstattung von Organmitgliedern in politischen Gremien zu ermöglichen und zu realisieren.“

Begründung:

Nach deutlicher Kritik des Hessischen Rechnungshofes an der Beteiligungsverwaltung der Stadt Gießen hatte der Magistrat gehandelt und Anfang 2012 der Stadtverordnetenversammlung ein Papier „Pflichten der Beteiligungsunternehmen“ zur Beschlussfassung vorgelegt. Dadurch konnten einige Verbesserungen erreicht werden. Allerdings die in der damaligen Beschlussvorlage zitierte Feststellung des Hessischen Rechnungshofes aus seiner 111. Vergleichenden Prüfung macht deutlich, dass seine Kritik auch heute noch weitgehend zutrifft und die Verwaltung der städtischen Beteiligungen verbessert werden muss.

„Das Beteiligungsmanagement erstreckte sich vor allem auf die Verwaltung der von den Gesellschaften zur Verfügung gestellten Unterlagen und auf die Erstellung des Beteiligungsberichtes nach § 123 a HGO. Ein Controlling durch die Universitätsstadt Gießen im Sinne einer zielgerichteten Kennzahlenanalyse war nicht eingerichtet, laufendes Berichtswesen der Gesellschaften an die Universitätsstadt Gießen lag nicht vor. Der Informationsaustausch beschränkte sich daher auf die städtischen Mitglieder in den einzelnen Organen der Gesellschaften. Die politischen Gremien wurden durch die Vorlage des Beteiligungsberichts in Kenntnis gesetzt. Inwieweit die Organmitglieder in politischen Gremien Bericht erstatteten war nicht bekannt.“

Es gibt einen weiteren aktuellen Anlass für diesen Antrag. Aufgrund einer Beschwerde hat der Regierungspräsident festgestellt, dass die vom Gesetz festgelegten vierteljährlichen Zwischenberichte des Eigenbetriebs MWB nicht einmal die vorgeschriebenen Mindestinhalte aufwiesen und außerdem viel zu spät dem Magistrat und der Betriebskommission vorgelegt würden.

Fast noch besorgniserregender als diese Bewertung durch die Kommunalaufsicht ist die Reaktion des Magistrats auf diese Kritik. In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde der Magistrat gefragt, welche Konsequenzen er aus dieser Kritik, auch in Hinblick auf das Beteiligungsmanagement zöge. Die Antwort war provokant nichtssagend und inhaltslos. Es wurden keine Änderungen angekündigt.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, PIR; Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP; StE: AfD).

Die Sitzung wird für eine Pause von 19:43 Uhr bis 20:10 Uhr unterbrochen.

**11. Patenschaften für ein sauberes Gießen
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die
Grünen vom 24.04.2017 -**

STV/0601/2017

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, ein Projekt ‚Sauberkeitspaten‘ zu initiieren.“

Begründung:

Insbesondere an den Verkehrswegen, aber oft auch mitten in der Landschaft, liegen Verpackungen, Flaschen und anderer Müll.

Viele Bürgerinnen und Bürger möchten einen Beitrag dazu leisten, um hier gegenzusteuern. Hier setzt das Projekt „Sauberkeitspaten“ an. Ähnliche Aktionen, oft auch als „Müllpaten“ bezeichnet, laufen auch in anderen Kommunen erfolgreich. Idee des Projektes, ist, dass sich Bürgerinnen und Bürger bereiterklären, eine bestimmte Anlage, einen Spielplatz oder einen Straßenabschnitt ehrenamtlich nach Kräften sauber zu halten und den Müll zu entfernen.

Der Beitrag der Stadt bestünde darin, benötigte Materialien (Abfallzange, Müllbeutel etc.) zur Verfügung zu stellen, die von einem Ansprechpartner in der Verwaltung ausgegeben werden; ein jährliches Dankeschön-Treffen könnte Motivation und Bekanntheitsgrad der Aktion steigern.

Nach der Broken-Windows-Theorie könnte das Projekt auch präventiv gegen neue Verschmutzungen wirken. Die Patenschaften sollen keine Konkurrenz zur jährlichen Müllsammelaktion „Sauberes Gießen“ sein, sondern sind vielmehr als Ergänzung dazu gedacht.

Mit einem geringen materiellen Aufwand könnte so bürgerschaftliches Engagement gebündelt und eine nachhaltige und beispielhafte Verbesserung unseres Stadtbildes erzielt werden.

Stv. A. Enners, AfD-Fraktion, stellt folgenden Ergänzungsantrag:

„Wir beantragen, das Aufgabenspektrum der Sauberkeitspaten um die Befreiung der Anlagen, Straßenabschnitte usw. von den an Laternen, Verkehrsschildern, Verteilerkästen usw. angebrachten Aufklebern zu erweitern, sowie die zur Entfernung der Aufkleber benötigten Hilfsmittel (Spachtel, Glasschaber usw.) von der Universitätsstadt Gießen zu stellen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Grothe, Lennartz, A. Enners, Beltz, Bietz, Janetzky-Klein, Dr. Preiß, Dr. Labasch und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Auf Antrag des **Stv. Dr. Labasch**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, werden die nachstehenden Ausführungen der **Bürgermeisterin Weigel-Greilich wörtlich protokolliert:**

„Dann muss ich noch mal klarstellen, dass wir den Auftrag haben, den Müll zu entsorgen und auch nach Straßenreinigungsvorgaben, aber es ist nicht unsere

Aufgabe, illegal weg geworfenen Müll und einzelne Dinge von einzelnen Personen, das müssen sie nämlich selbst machen. Und insofern ist das keine kommunale Aufgabe sondern die Verursacher müssen das selbst erledigen. Insofern zieht Ihr ... (nicht verständlich) überhaupt nicht, das wollte ich nochmal sagen, was unsere kommunale Aufgabe ist, die ist nämlich eine andere.“

Beratungsergebnis:

Der Ergänzungsantrag der AfD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP, PIR, LINKE).

Der Antrag STV/0601/2017 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; Nein: LINKE, PIR).

12. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

**12.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Salz vom 22.02.2017 - ANF/0528/2017
Kriminalität -;
hier: Vorliegende Antwort des Magistrats vom 28.03.2017**

Anfrage:

- „1. Über wie viele Ermittlungsverfahren gegen in der Stadt Gießen gemeldete Ausländer haben Sie im Laufe des Jahres 2016 von den zuständigen Polizeibehörden Mitteilung erhalten?
 - a) Wie viele dieser Fälle lagen im Deliktfeld der Gewaltkriminalität (Delikte: Mord/Totschlag, Raub, Vergewaltigung und gefährliche/schwere Körperverletzung)?

2. Über wie viele Ermittlungsverfahren gegen in der Stadt Gießen gemeldete unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben Sie im Laufe des Jahres 2016 von den zuständigen Polizeibehörden Mitteilung erhalten?
 - a) Wie viele dieser Fälle lagen im Deliktfeld der Gewaltkriminalität (Delikte: Mord/Totschlag, Raub, Vergewaltigung und gefährliche/schwere Körperverletzung)?

3. Haben Sie im Laufe des Jahres 2016 in Zusammenarbeit mit den zuständigen Polizeibehörden Kriminalitätsschwerpunkte in der Stadt Gießen festgestellt?
 - a) Wenn ja: Ich welchen Gebieten der Stadt und in welchen Deliktfeldern lagen diese?
 - b) Was haben Sie in den vorliegenden Fällen jeweils unternommen?

Bitte listen Sie die Angaben jeweils im Einzelnen auf. Vielen Dank.“

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Prof. Dr. Reichmann, Döring, Grothe, Dr. Greilich und Stadtrat Neidel.

Der Anfragende, **Stv. Salz**, erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) nicht ausreichend erfolgt sei.

Daraufhin lässt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** darüber abstimmen, ob die Anfrage als erledigt anzusehen ist.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, 4 LINKE, FW, FDP, PIR; Nein: AfD; StE: 1 AfD; 1 LINKE).

Die Beantwortung der Anfrage gilt somit als erfolgt.

12.2. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Beltz vom 07.03.2017 - ANF/0549/2017
Beteiligungsbericht der Stadt Gießen bzgl. der
Landesgartenschau GmbH -;
hier: Vorliegende Antwort des Magistrats vom 19.04.2017

Anfrage:

„Vor dem Hintergrund des Beteiligungsberichtes der Stadt Gießen bzgl. der LAGA GmbH, veröffentlicht im Januar 2016, frage ich zu folgenden genannten Punkten, wie die dort genannten Ziele erreicht wurden bzw. erreicht werden sollen:

- a) die Stadtentwicklung nachhaltig zu fördern,
- b) im Rahmen der Förderung kultureller Zwecke Park- und Gartenanlagen in Gießen wiederherzustellen und zu erhalten,
- c) im Rahmen der Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Hessischen Naturschutzgesetzes vorbildliche Lebensräume für Pflanzen zu gestalten

Zusätzlich frage ich, ob Lebensräume auch für Vögel und deren Brutstätten angedacht sind?“

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

13. **Verschiedenes**

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, merkt zu TOP 9.2 an, dass Anträge auf Berichterstattung bisher immer ohne Aussprache behandelt wurden, auch wenn diese Anträge unter Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden) aufgerufen werden. Man fasse den Beschluss auf Berichterstattung und zeitgleich werde der Ausschuss zur Aussprache festgelegt. Sie regt an, wieder zu diesem Verfahren zurück zu kehren.

Vorsitzender teilt mit, die nächste Stadtverordnetensitzung findet am Donnerstag, 22.06.2017, 18:00 Uhr, statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Fritz

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode